

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz

Freiburg, Murtengasse, N. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 17. September 1884.

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 6. Halbjährlich Fr. 3. Vierteljährlich Fr. 2. — Postunion: Fr. 8 50. — Briefe und Gelber franco.

Inserate aus dem Kanton Freiburg werden ausschließlich entgegengenommen durch die Schweiz. Annoncen-Bureau von Drell Füssli & Cie., Hochzeitergässchen, 69 in Freiburg, Zürich, Basel, Bern, Lausanne, u. c. — Außerkantonale Inserate sind wie bisanhin an Hb. Gaalenstein & Bogler abzugeben.  
Einrückungsgebühr: Die einpaltige Zeile oder deren Raum: Für den Kt. Freiburg 15 Ct.; für die Schweiz 20 Ct.; für das Ausland 25 Ct.

## Der Tag von Posieux.

(Fortsetzung.)

Vor dem Beginn des Festessens spielten die vereinigten Musikgesellschaften unter der Leitung des Hrn. Direktors S i d l e r mehrere recht gut ausgeführte Stücke, und dann begann der Redestrom, d. i. man eröffnete die lange Reihenfolge der gelungenen, mit allgemeiner Begeisterung aufgenommenen Toaste oder Trinksprüche.

Dazwischen erfreuten die unermüdbaren Sänger des Säckliensvereins die Zuhörer durch den herzerhebenden Vortrag patriotischer Lieder, und nach jedem ausgebrachten Toast spielte eine der Musikgesellschaften je ein trefflich einstudiertes Stück.

Ein nicht enden wollender Beifallssturm erhob im Verlaufe des Banketts, als zwei ehrwürdige Fahnen vorgezeigt wurden, welche schon am 1852 in Posieux geweht hatten. Es waren dies eine rote Fahne von Düdingen, präsentiert vom Hochw. Hrn. Pfarrer Peroulaz, und die grüne Fahne des Greyerzbezirks, mit der Inschrift: L'avenir est à nous! (Uns gehört die Zukunft!) und „Posieux 1852.“ Diese grüne Fahne des Greyerzbezirks entfaltete der verehrte Herr alt-Staatsrath Thoring, ebenfalls einer der unerschütterlichen Veteranen von Posieux, und es war den Anwesenden gewiß ein trostreiches Bewußtsein, die Thatfache feststellen zu können, daß noch nicht jede alte Fahne von Posieux in die raubgierigen Hände „gemäßiger“ Fahnenräuber gefallen ist, wie es in Boll zur Schmach aller Bienpublikaner der Fall war.

Zu den Toasten übergehend, bemerken wir einstweilen nur, daß dieselben in folgender Reihenfolge ausgebracht wurden:

Hr. Staatsraths-Vizepräsident Theraulaz (Toast auf den hl. Vater); Hochw. Hr. Chorherr Schorberet (auf die Regierung von Freiburg); Hr. Gerichtspräsident Morard auf die Hochw. Bischöfe der Schweiz); Herr Pfarrer Comte von Kastels-St.-Dionys (auf das Vaterland); Hr. alt-Staatsrath Thoring (auf den Kanton Tessin und den bernischen Jura); der tessinische Hr. Staatsrath Primavesi (auf den Kanton Freiburg); Hr. Gerichtspräsident Grand (auf die katholisch-konservative Jugend des Kantons Freiburg); Hr. Chassot, Vizepräsident des Großen Rathes (auf die Ausdauer des freiburgischen Volkes im Kampf mit

den fiederlichen Grundjahren des Radikalismus und der erbärmlichen „Mäßigkeit“); Hr. Abbé Wittmann (auf die katholische Presse) und Hr. Advokat Willeret (auf die Opferwilligkeit der Pfarrei Ecéwilens und der Gemeinde Posieux, denen die Piusvereins-Sektionen wegen trefflicher Organisation des Festes zu großem Dank verpflichtet sind).

Als der Hochw. Herr Pfarrer Comte seinen Toast auf das schweizerische Vaterland ausbrachte, meinte der verehrte Redner, das katholisch-konservative Freiburger Volk könne keinen überzeugenderen Beweis von Vaterlandsliebe geben, als indem es das gegenwärtig verkäufliche Haus und Grundeigentum eines der größten Vaterlandsfreunde, des seligen Bruders Nikolaus von der Flüe, erwerben würde. Dem seligen „Bruder Klaus“, welchem Freiburg den Eintritt in den alten Schweizerbund verdankt, könne und solle durch Ankauf des Hauses, aus welchem der große Patriot wiederholt zum Kampfe für sein Vaterland auszog, so wie er später zum Heil seiner Seele aus dem gleichen Hause in die Einsamkeit gewandert ist, ein Zeichen von opferwilliger Dankbarkeit gegeben werden. Die Liegenschaft, zu 16,000 Franken gewerthet, läuft Gefahr, in die Hände von vielleicht pietätlosen Spekulanten zu fallen, und deshalb haben Freunde des religiösen und geschichtlichen Alterthums und Verehrer des großen Patrioten an das katholische Freiburger Volk sich gewendet, damit es der guten Sache sich annehme. Von dem Betrag von 16,000 Fr., d. i. vom Werth des Kaufobjekts, seien 4,000 Fr. sofort abzuführen, der Rest von 12,000 Fr. könne auf Hypothek sicher gestellt werden; die Erwerbung dieser Liegenschaft aber sei der schönste Toast auf das geliebte Vaterland; wer also mit dem Ankauf einverstanden sei, der brauche, statt das weingefüllte Glas zu leeren, nur die Hand als Zeichen der Zustimmung zu erheben.

So ungefähr sprach der verehrte Redner, und sein Appell an die Vaterlandsliebe des Freiburger Volkes sollte kein vergeblicher sein, denn mit jubelndem Beifall wurde der Ankauf des „Klausengutes“ beschlossen. Noch am gleichen Tage sammelten thatkräftige und entschlossene Männer, indem sie auf dem Felde von Posieux sofort zu „ernten“ sich ansetzten, einen namhaften Geldbetrag ein, so daß die Anzahlung von 4,000 Franken ohne allen Zweifel dem bevorstehenden Abschluß des Kaufvertrages auf dem Fuße folgen kann.

Es ist unter allen Umständen ein sehr ehrenwerthes Zeugniß für das Freiburger Volk, daß man sogar von der Urschweiz aus an die Opferwilligkeit der katholischen Freiburger sich wendet, wohl wissend, daß man bei ihnen keine Fehlbildung thut, wenn es sich um ein wahrhaft patriotisches und zugleich um ein gutes und frommes Werk handelt.

Auf uns machte diese wirklich praktische Vethätigung edlen, patriotischen Sinnes einen überwältigenden Eindruck, und wir fragten uns unwillkürlich, ob wohl ein lauwarmes und erbärmliches „Mäßigkeitsgeschöpf“ von der Gattung eines waschächtigen Bienpublikaners je im Stande wäre, zu einer so herrlichen That urplötzlich sich aufzuraffen? — Wir bezweifeln es, denn die bienpublikanischen Zwitter waren ja nicht einmal im Stande, den Geist zu erfassen und zu begreifen, welcher im Piusverein waltet, gleichviel, ob derselbe in Lokarno oder in Sursee, in Posieux oder in Altkerz sich versammelt, um öffentlich und ehrlich, in Gegenwart von Tausenden von Zeugen, sein Programm zu entwickeln und sein ganzes Schalten und Walten, Sinnen und Trachten vor aller Welt zu erörtern.

Wann werden denn die „Bienpublikaner“ und ihre gefinnungstreuen Verbündeten, die Freimaurer vom „Confédéré“ einmal den Muth haben, ihr Programm und ihre Absichten ebenso ehrlich und öffentlich zu erörtern? — Das wird wohl noch lange dauern, denn bekanntlich scheut das Böse und Gemeine das Licht des Tages, wie denn auch die Loge, d. i. die „Synagoge des Satans“, nur im Dunkeln haust, und sicherlich nie den Muth hat, ihre politischen, sozialen und religiösen Tendenzen — wenn von letzteren überhaupt die Rede sein kann — am hellen lichten Tag in Gottes freier Natur vor aller Welt zu erörtern, wie der Piusverein es thun darf!

(Fortsetzung folgt.)

## Die liberale Presse Italiens über den Klerus in der Choleraepidemie.

Die liberale Presse der Schweiz, besonders „Confédéré“ und „Journal de Freiburg“ gefallen sich darin, über den italienischen Klerus herzufallen und ihn herabzuwürdigen; nun mögen sie lesen und ihren Lesern mittheilen, was ihre Gefinnungsgenossen in Italien, die erbittertesten Gegner des Klerus, über dessen Aufopferung schreiben. Der radikale „Francia“ schreibt in einer seiner letzten Nummern:

„Angesichts unserer Regierenden, die sich nicht mehr Gehorsam zu verschaffen wissen, erhebt sich in diesen Zeiten der Prüfung eine große, hehre Gestalt: der Priester. Sehet, er steigt bis unter die höchsten Dächer hinauf und legt sein Leben auf's Spiel. Was liegt denjenigen am Sterben, welche für die Zukunft arbeiten und als Bürgschaft auf eine Vergangenheit von 18 Jahrhunderten zurückzusehen? Der Weichlichkeit und Furcht der Regierung setzten sie eine disciplinirte und unermüdete Thätigkeit entgegen. Sie können keine Cordons ziehen, keine Quarantänen anordnen, denn sie sind nicht im Besitze der bürgerlichen Gewalt, aber sie eilen an's Lager der Kranken, Hilfe bringend, tröstend und die Sterbenden auf den Himmel verweisend. Inzwischen machen sich die Aemänner und Unter-Präsidenten aus dem Staube. Der Erzbischof von Neapel ist vor allem ein lebendes Beispiel dieser Aufopferung. Ich schreibe dem bewundernswürdigen Priester keine anderen Beweggründe als die der Nächstenliebe zu, aber hauptsächlich wächst seine priesterliche Person in Folge seiner Thaten in dieser schweren Zeit riesengroß, und er steht in leuchtendem Gegensatz zu denjenigen, die von ihren Ehrenposten desertiren und selbst nicht wissen, was sie wollen. Der Priester gewinnt seine beherrschende Stellung wieder, aber nicht durch Staatsstreiche, Gesetze oder Verfügungen, er nimmt ruhig den Posten ein, den eine untätige Regierung leer zurückläßt. Wohin gelangen wir auf diese Weise? Man sieht bereits, wohin das führt. Die ruhmvollste Mission einer Regierung, die darin besteht, mit dem Ueberflusse der Reichen dem Glende der Armen zu Hilfe zu kommen, ist von unseren Regierenden aufgegeben und sie wird von dem Priester aufgenommen. Seht, da liegt der kranke Bürger auf seinem Strohlager und er wird von der Krankheit nicht weniger gequält, wie vom Hunger. Da treten zwei Männer in seine armlige Hütte, der eine ist der Steuereinnnehmer, der ihm anzeigt, daß morgen sein armläufiges Besitztum versteigert werden wird, weil die 3 Lire Steuern noch nicht bezahlt sind. — Der Verkauf der Hütte des Bürgers ist unumgänglich notwendig, um die Bilanz in einem Budget von 1 1/2 Milliarden herzustellen. Heute Abend in Kenntniß gesetzt, liegt der Kranke morgen auf der Straße! Der andere Mann ist ein Priester. Er flüstert dem Armen tröstende Worte und jegliche Versprechungen zu. Er bringt auch einige Hilfe, die er den Besitzenden des Ortes abgebetelt hat. Vermag er nichts weiter, so läßt er dem Kranken doch für die Küche einiges zurück, das aus den Volkstüchern der kirchlichen Vereine stammt. So erhält der Emicibe etwas Fleisch und Brühe. — Und dann verlangt ihr, daß er den Steuereinnnehmer liebt, und dem Priester fluche? Täuscht euch doch nicht! Christus hat es ja gesagt: Auch der Samaritaner wird zum Bruder, wenn er den Hungrigen speist und dem Verletzten die Wunden verbindet. Wenn der Bürger dem Priester mehr glaubt als euch, so liegt die Schuld an euch, die ihr ihn beraubt und verlassen habt, während der Priester ihn zum mindestens an etwas erinnert, was reich und arm gleich macht: an den Tod und nach dem Tode... wer weiß es?“

Allerdings tritt in dieser Aeußerung des rabiaten Blattes das Bestreben hervor, der in Wirklichkeit schuldigen Regierung etwas am Zeuge zu flicken. Aber das ruhmvolle Zeugniß für die Aufopferung des italienischen Klerus gewinnt in dem Munde des erbitterten Gegners an Bedeutung. In immer weiteren Reigen bricht sich die Ueberzeugung Bahn, daß der italienische Klerus es besser mit dem Volke meint, als diejenigen in deren Mund der Priester als Vaterlandslos“ gescholten wird. In das Lob des rabiaten Blattes Noms stimmt der liberale „Corriere de la Sera“ von Mailand ein, indem er wörtlich schreibt:

„Die Unparteilichkeit erheischt es, zu konstatiren: angesichts der Verwirrung, welche durch die willkürlichen und ungeschicklichen Verfügungen der Behörden hervorgerufen ist, die jede gesunde Vernunft verloren zu haben scheinen, angesichts des Uebermaßes der thörichten Befehle und Vorschriften, die aufs Gerathewohl erlassen werden, der Gesundheit nicht dienen und den Interessen der Bürger schaden — gibt es doch noch Behörden, die sich mit Ruhe und vernünftigen Rathschlägen an ihre Untergebenen gewendet und sich wohlverdient um die Regierung und das Land gemacht haben, welchen thörichte Furcht und unvernünftiger Schrecken die Hand gelähmt haben. Diese Behörden, das muß man zur Ehre der Wahrheit gestehen, es sind die geistlichen Behörden, es sind die Bischöfe und Erzbischöfe, welche in ihren Hirtenbriefen zur rechten Zeit den Pfarrern und dem ganzen Klerus Instruktionen ertheilt, und ihnen die Heiligkeit, die Hygiene, rechtzeitiges Herbeirufen der Aerzte und Vertrauen zu den Ärzten selbst, im Falle einer verdächtigen Krankheitserscheinung eingeschärft haben. Bischöfe und andere geistliche Autoritäten haben ihren Untergebenen anempfohlen, dem Volke zu Hilfe zu eilen, die Thätigkeit der Behörden zu unterstützen, und daß Mißtrauen und die Vorurtheile der Unwissenheit zu zerstreuen. Wie man uns von allen Seiten berichtet, haben die Männer der

Klerisei, um uns eines Ausdrucks des „Fanfulla“, zu bedienen, den Kopf auf der rechten Stelle bewahrt und sind eifrig der Bevölkerung zu Hilfe gekommen, die von der Krankheit heimgesucht, von der Furcht eingeschüchtern ist, bei ihrer Verlassenheit in der Verweisung schwebt, und aufgegeben wird von vielen, welche die heilige Pflicht haben, in der Stunde der Prüfung mit einem Theile jenes Eifers auf ihrem Posten zu bleiben, der ihnen bei hundert Partien und hundert Denkmälenthaltungen ja niemals fehlte. Vom Altare aus, in der Kirche und am Bette des Kranken rüth das Wort der Priester zum Vertrauen gegen die Aerzte. Noch mehr — viele Priester haben die Kranken beruhigen und ihnen Vertrauen auf die Heilmittel einflößen müssen, indem sie einen Theil derselben tranken, weil die Kranken hartnäckig sich weigerten, dieselben zu sich zu nehmen, da sie von ihnen eher den Tod, als Genesung erwarteten. Wir sind Gegner des politischen Klerikalismus, aber wir halten es für unsere Pflicht, ein Wort offener Verlobung dem italienischen Klerus zu Theil werden zu lassen, der bei dieser Gelegenheit das schönste Beispiel des Bewußtseins der eigenen Pflicht, der Humanität und Philanthropie inmitten des moralischen Verfalls gibt, während leider manche Theile der Bevölkerung dem Auslande das beklagenswerthe Beispiel geben.“

Eines Kommentars bedürfen diese aus dem Munde eines erklärten politischen Gegners stammenden Verlobigungen nicht. Möge der „Concorder“ und „Journal de Fribourg“ Notiz davon nehmen.

**Eidgenossenschaft.**

Die Bisthumsverträge sammt den erläuternden Protokollen lauten folgendermaßen:

I. Betreffend das Bisthum Basel.  
Nachdem die anormale Lage, in welcher das Bisthum Basel sich befindet, die Aufmerksamkeit des heiligen Stuhles und der Diözesan-Kantone auf sich gezogen, haben der schweizerische Bundesrath, im Namen der Kantone Luzern, Zug, Solothurn, Baselland, Argau und Thurgau, und der heilige Stuhl es notwendig gefunden, für eine geregelte Verwaltung dieses Bisthums Vorkehrung zu treffen.

Zu diesem Zwecke haben sie zu ihren Bevollmächtigten ernannt: der Bundesrath: Herrn M. D. Meyli von St. Gallen, seinen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Wien, und Herrn M. Peterelli von Savognio, Kanton Graubünden, Mitglied des schweizerischen Ständeraths,

der heilige Stuhl: Msgr. D. Ferrata, Hausprälat des heiligen Vaters, Untersekretär der Kongregation für außerordentliche Kirchenangelegenheiten,

welche nach gegenseitiger Mittheilung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten folgende Artikel, mit Vorbehalt der Ratifikation seitens ihrer hohen Auftraggeber, vereinbart haben:

Art. 1. Es wird, sobald Msgr. Eugen Lachat vom heiligen Stuhl eine andere Bestimmung erhalten hat, zur Wahl eines Nachfolgers derselben auf dem bischöflichen Stuhle von Basel geschritten werden.

Art. 2. In Abweichung von den Bestimmungen der Uebereinkunft vom 26. März 1828, welche die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regelt, wird die Ernennung des Nachfolgers von Msgr. Lachat dem hl. Stuhl anheimgegeben, welcher zu dieser Würde einen Geistlichen des Bisthums Basel wählen wird, der dem Bundesrath genehm ist und die von dem kanonischen Vorschriften der Kirche geforderten Eigenschaften besitzt.

Es wird ausdrücklich erklärt, daß diese Abweichung keinen mit den Bestimmungen der vorerwähnten Uebereinkunft im Widerspruch stehenden Präzedenzfall schaffen soll.

Art. 3. Nach Einsetzung des neuen Bischofs wird zur Konstituierung des Domkapitels von Solothurn und zur Regelung der allfällig entstehenden Finanzfragen geschritten.

Art. 4. Die Ratifikationen gegenwärtiger Uebereinkunft sind binnen drei Monaten in Bern auszuwechsell.

So geschehen in Bern, den 1. September 1884. (Unterschriften.)

**Protokoll.**

Die vom schweizer. Bundesrath und vom hl. Stuhl zum Abschlusse der das Datum gegenwärtigen Protokolls tragenden Uebereinkunft zum Zwecke der Herbeiführung einer geregelten Verwaltung des Bisthums Basel beauftragten Delegirten haben es für notwendig erachtet, Folgendes zu konstatiren:

1. In Bezug auf die Stellung des Kantons Bern ist zu konstatiren, daß dieser Kanton zwar an den Beratungen über vorerwähnte Uebereinkunft nicht Theil nimmt, daß er aber von der Vereinigung der das Bisthum Basel bildenden schweizerischen Kantone sich nicht getrennt hat.

2. Die Delegirten des Bundesrathes konstatiren, daß als Bischof von Basel die Person des Msgr. Fiala, Präbst des Domkapitels von Solothurn, dem Bundesrath genehm sein wird. Bern, 1. September 1884. (Unterschriften.)

**II. Betreffend Tessin.**

Der schweizer. Bundesrath, in seinem eigenen Namen und im Namen des Kantons Tessin, und der heilige Stuhl haben in Folge ihres Beschlusses, eine Uebereinkunft zur Regelung der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin anzuschließen, zu ihren diesfälligen Bevollmächtigten ernannt (Namen wie oben), welche nach gegenseitiger z. zc. vereinbart haben:

Art. 1. Die Pfarreien des Kantons Tessin werden kanonisch von den Bischöfern Mailand und Como losgetrennt und unter die geistliche Administration eines Prälaten gestellt, welcher den Titel eines apostolischen Administrators des Kantons Tessin annimmt.

Art. 2. Die Ernennung des apostolischen Administrators geschieht durch den hl. Stuhl.

Art. 3. Sollte der Titular vor der endgültigen Organisation der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin mit Tod abgehen, so werden der Bundesrath, der Kanton Tessin und der hl. Stuhl sich über die Verlängerung des durch gegenwärtige Uebereinkunft angestellten Provisoriums verständigen.

Art. 4. Der Kanton Tessin verpflichtet sich, die für die Vollziehung dieser Uebereinkunft, namentlich in Bezug auf den Gehalt des apostolischen Administrators, seinen Wohnsitz u. s. w. erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Art. 5. Die Ratifikationen dieser Uebereinkunft sind binnen drei Monaten in Bern auszuwechsell. So geschehen in Bern, 1. September 1884. (Unterschriften.)

**Protokoll.**

Die Delegirten des schweizerischen Bundesrathes für den Abschluß einer Uebereinkunft mit dem hl. Stuhle betreffend die provisorische Organisation der Kirchenverhältnisse der Pfarreien des Kantons Tessin haben für notwendig erachtet, durch gegenwärtiges Protokoll zu konstatiren, daß der Bundesrath sich auf die Mittheilung beruft, welche Seine Eminenz der Kardinal Jacobini am 20. Oktober 1883 an Hrn. Regazzi, Präsidenten des Staatsrathes des Kantons Tessin, in Bezug auf die Wahl der zum Amte eines apostolischen Administrators von Tessin zu berufenden Person gerichtet hat. Bern, 1. September 1884. (Unterschriften.)

**Bundesrath.**

Die Besserung im Befinden des Herrn Bundespräsidenten Welti schreitet langsam vor. Der Kranke muß vor einem Rückfall sehr auf der Hut sein. Sobald sein Zustand es erlaubt, wird er zur Erholung einen Kurort aufsuchen.

**Luzern.**

Lehten Freitag Abends kam in Luzern ein Extrazug aus Paris an mit 541 Passagieren. Derselben haben 40 Tage Zeit zu einem Landaufenthalt in der Schweiz.

**Basel.**

Hier hat der katholische Gesellenverein der Stadt Basel am 7. ds. das 25jährige Stiftungsfest gefeiert. Da Basel sich des ältesten Bestandes aller schweizerischen Sektionen erfreut und zwar in einer sehr blühenden, war auch die Theilnahme an diesem Feste, so

wohl d...  
Bereine...  
woher...  
von ra...  
vertreten...  
Festpred...  
in der...  
bei w...  
Sektion...  
auf Ho...  
von Ba...  
Jurt u...  
drei Ho...  
eins B...  
Witteru...  
gemüthl...  
Erken...  
nahm...  
in der...  
Wa...  
ton's ha...  
gegen d...

Den...  
s a m m...  
wurden...  
hellen...  
katholis...  
derung...  
sagt. I...  
trum de...  
teressen...  
sanden...  
des Abg...  
Folgen...  
Müde...  
statt. D...  
dann ge...  
Vele...  
25 Stin...  
menenth...  
Chin...  
meldet...  
Die Kri...  
stätigt...  
vorüber...  
lich, daß...  
Oktober...  
Truppen...  
Eventual...  
Eine...  
bet, daß...  
General...  
mandant...  
und For...  
Der Ob...  
Provinz...  
Lat-Lun...  
tave vom...  
am 22. 9

2...  
Lucyk...  
an alle...  
Für Z...  
Hülfe der...

otokoll.  
Bundeszrath und vom  
uffe der das Datum gegen-  
agenden Uebereinkunft zum  
ung einer geregelten Ver-  
Basel berufenen Dele-  
thwendig erachtet, Folgen-  
ie Stellung des Kantons  
i, daß dieser Kanton zwar  
ber vorerwähnte Ueberein-  
nt, daß er aber von der  
Bisthum Basel bildenden  
e sich nicht getrennt hat.  
des Bundesrathes konsta-  
f von Basel die Person  
st des Domkapitels von  
esrathes genehm sein wird.  
1884.

(Unterschriften.)  
fend Tessin.  
undesrath, in seinem  
im Namen des Kantons  
e Stuhl haben in Folge  
Uebereinkunft zur Regelung  
der Pfarreien des Kantons  
u ihren diesfälligen Be-  
(Namen wie oben), welche  
e. vereinbart haben:  
ien des Kantons Tessin  
den Bischümern Mailand  
und unter die geistliche  
Prälaten gestellt, welcher  
ischen Administrators des  
nt.  
ung des apostolischen Ad-  
urch den hl. Stuhl.  
titular vor der endgültigen  
verhältnisse der Pfarreien  
t Tod abgehen, so werden  
Kanton Tessin und der  
Verlängerung des durch  
untz angestellten Provi-

Tessin verpflichtet sich,  
ng dieser Uebereinkunft,  
uf den Gehalt des aposto-  
seinen Wohnsitz u. s. w.  
nen zu treffen.  
ionen dieser Uebereinkunft  
en in Bern auszuwechseln.  
en, 1. September 1884.  
(Unterschriften.)

otokoll.  
schweizerischen Bundes-  
einer Uebereinkunft mit  
und die provisorische Or-  
erhältnisse der Pfarreien  
n für notwendig erachtet,  
otokoll zu konstatiren, daß  
f die Mittheilung beruht,  
der Kardinal Jacobini  
an Hrn. Regazzi, Präsi-  
es des Kantons Tessin,  
f der zum Ante eines  
ators von Tessin zu be-  
tet hat.  
1884.  
(Unterschriften.)

Die Besserung im Be-  
undespräsidenten Welti  
Der Kranke muß vor  
f der Gut sein. Sobald  
t, wird er zur Erholung  
1.  
Freitag Abends kam in  
aus Paris an mit 541  
n haben 40 Tage Zeit  
alt in der Schweiz.  
ber katholische Gesellen-  
l am 7. ds. das 25jäh-  
fert. Da Basel sich des  
r schweizerischen Sekto-  
in einer sehr blühenden,  
yme an diesem Feste, so

wohl der schweizerischen und ausländischen  
Bereine, als auch der löbl. katholischen Ein-  
wohnerschaft eine sehr große. 31 Brudervereine  
von nah und fern waren beim frohen Feste  
vertreten. Um 11 Uhr war Hochamt, dem die  
Festpredigt folgte. Nachher war Mittagessen  
in der schön decorirten „Burgvogtei — Halle“,  
bei welchem u. A. der Hochw. Hr. Präses der  
Sektion Basel auf Se. Heiligkeit Leo XIII.,  
auf Hochw. Herrn Bischof Eugenius Lachat  
von Basel und auf Hochw. Hrn. Stadtpfarrer  
Jurt und deren Verdienste toastirte und alle  
drei Hochwürden zu Ehrenmitgliedern des Ver-  
eins Basel machte. Zudem, daß regnerische  
Witterung herrschte, war doch um 3 Uhr der  
gemüthlich komische Ausflug in die „langen  
Erken“. Am Abend war mit sehr starker Theil-  
nahme eine sehr gemüthliche Abendunterhaltung  
in der Festhalle.

**Waadt.** Der Verfassungsraath dieses Kan-  
tons hat sich mit 132 gegen 56 Stimmen  
gegen die Todesstrafe ausgesprochen.

### Ausland.

**Deutschland.** Katholiken-Ver-  
sammlung. In der Sitzung vom 9. ds.  
wurden in der Sektion für soziale Angelegen-  
heiten Resolutionen, betreffend die Gründung  
katholischer Arbeitervereine und die Behinde-  
rung und Austreibung religiöser Orden, ge-  
faßt. Die Sektion sprach außerdem dem Cen-  
trum den Dank für die Vertretung der In-  
teressen des Handwerkerstandes aus. Abends  
fanden in öffentlicher Versammlung Vorträge  
des Abgeordneten Meßner über die schädlichen  
Folgen der Gewerbefreiheit und des Licentiaten  
Mücke über die Lösung der sozialen Frage  
statt. Die Katholiken-Versammlung wurde als-  
dann geschlossen.

**Belgien.** Der Senat nahm mit 40 gegen  
25 Stimmen das Schulgesetz bei einer Stim-  
menthaltung an.

**China.** Ein Telegramm aus Hongkong  
meldet, daß in Peking große Thätigkeit herrsche.  
Die Kriegspartei ist voller Jubel. Alles be-  
stätigt die Absicht Chinas, sich auf den Krieg  
vorzubereiten. Es ist jedoch sehr unwahrschein-  
lich, daß die Feindseligkeiten vor dem Monat  
Oktober beginnen. Die anwesende französische  
Truppenmacht ist in jedem Falle für diese  
Eventualität ungenügend.

Eine Depesche aus Tientsin vom 9. ds. mel-  
det, daß Iso-Tsung-Tang zum kommandirenden  
General der Sübprovinzen, Fu-Ki zum Kom-  
mandant der Provinz Futsien, welche Futsien  
und Formosa umfaßt, ernannt worden sind  
Der Oberintendant der Seestreitkräfte dieser  
Provinz wurde abberufen und durch Shang-  
Tat-Lun ersetzt. — Nach Berichten aus Tama-  
tave vom 30. August hat die französische Flotte  
am 22. August Mahanoro bombardirt.

### Religiöse Chronik.

**Encyklika Sr. Heiligkeit Leo's XIII.**  
an alle Patriarchen, Erzbischöfe und Bischöfe  
der katholischen Welt.  
(Fortsetzung und Schluß.)

Für Italien ist es um so notwendiger die  
Hülfe der Gottesmutter anzusehen, als unver-

muthet eine Kalamität uns nicht nur bedroht,  
sondern bereits heimsucht. Die asiatische Seuche  
hat nach dem Willen Gottes die ihr von der  
Natur scheinbar gezogenen Grenzen überschritten  
und die bedeutensten Häfen Frankreichs und von  
dort die benachbarten Gegenden Italiens ergriffen.  
Man muß daher seine Zuflucht zu Maria neh-  
men, welche die Kirche mit Recht die Hülferin  
und Befreierin nennt, auf daß ihr gnädiges Ein-  
schreiten uns die Hülfe bringe, welche wir durch  
die ihr angenehmsten Gebete erleben, und die  
schreckliche Plage von uns ferngehalten werde.

Daher haben Wir beim Herannahen des Mo-  
nats Octobers, in welchem die katholische Welt  
das Fest des hl. Rosenkranzes feiert, beschloffen,  
für dieses Jahr dieselben Vorschriften zu erlassen,  
wie im vergangenen Jahre. Wir verordnen  
dennoch, daß vom ersten Tage des Monats Okto-  
ber bis zum zweiten Tage des folgenden No-  
vember in allen Pfarckirchen und in allen öffent-  
lichen Gotteshäusern, welche der hl. Jungfrau  
geweiht sind, oder in andern, nach der Wahl der  
Ortsgeistlichen, jeden Tag wenigstens fünf Gesetze  
des hl. Rosenkranzes gebetet werden, und daß  
man die lauretanische Vitanei hinzusetze. Ferner  
soll, wenn die Andacht am Morgen stattfindet,  
das heilige Opfer während der Gebete dargebracht,  
wenn am Nachmittag, das hochw. Gut ausgestellt  
und den Gläubigen der sakramentale Segen er-  
theilt werden. Wir wünschen ferner, daß die  
Bruderschaften vom hl. Rosenkranze da, wo die  
weltlichen Gesetze es zulassen, in feierlicher Pro-  
zession die Straßen durchziehen.

Um die himmlischen Schätze der Kirche der  
christlichen Frömmigkeit zu öffnen erneuern Wir  
jeden der Ablässe, welche Wir im vorigen Jahre  
bewilligt haben. Allen denen, welche an genannten  
Tagen dem öffentlichen Rosenkranzgebete beivoh-  
nen, oder, wenn sie aus berechtigten Gründen ver-  
hindert sind, den Rosenkranz für sich zu beten,  
gewähren Wir jedesmal einen Ablass von sieben  
Jahren und eben so vielen Quadranten. Die-  
jenigen, welche in der gedachten Zeit dieselbe  
Andacht wenigstens zehn Mal verrichten, sei es  
öffentlich in den Kirchen oder, oder bei rechtmäßiger  
Verhinderung, in Privatwohnungen, und welche  
die hl. Sakramente der Buße und des Altars  
empfangen, gewähren Wir vollkommenen Ablass  
ihrer zeitlichen Sündenstrafen. Ferner bewilligen  
Wir einen vollkommenen Ablass allen denjenigen,  
welche entweder am Tage des hl. Rosenkranz-  
festes, oder an einem der acht folgenden Tage  
nach Empfang des hl. Bußsakramentes dem Tische  
des Herrn sich nahen und nach Unserer Meinung  
den Allerhöchsten und Seine hl. Mutter in einem  
öffentlichen Gotteshause anrufen.

Endlich wollen Wir mit Rücksicht auf die  
Landesbewohner, welche während des Monats  
Oktober durch Feldarbeiten verhindert sind, die  
Erlaubniß ertheilen, daß die vorgeschriebenen Ge-  
bete nach weisem Ermessen der Ordinarien bis  
zum Monat November und Dezember verschoben  
werden können, wobei die für den Oktober be-  
willigten Gnaden in Geltung bleiben.

Wir zweifeln nicht, ehrwürdige Brüder, daß  
überfließende und reichliche Früchte Unserer An-  
regung entsprechen werden, zumal wenn Gott  
dem von Uns gestreuten und durch euere Sorg-  
falt besendeten Samenfortwüchsigkeit verleiht  
durch Ausgießen Seiner Gnaden. Wir sind über-  
zeugt, daß das christliche Volk auf die Stimme  
Unserer apostolischen Autorität mit dem Eifer  
des Glaubens und der Frömmigkeit hören wird,  
wovon es im vergangenen Jahre einen so herr-  
lichen Beweis abgelegt hat.

Wäge die durch das Rosenkranzgebet ange-  
rufene himmlische Patronin Uns gnädig sein  
und erwirken, daß durch Wegräumung der Spal-  
tungen und Wiederherstellung der christlichen Ord-  
nung in allen Theilen der Welt Wir von Gott  
für die Kirche den so sehr begehrt gewöhnlichen Frieden  
erhalten. Als Unterpfand dieser Wohlthat  
ertheilen Wir lieblich auch, dem Merus und  
den euerer Obhut anvertrauten Völkern den apo-  
stolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 30. Au-  
gust 1884, im siebenten Jahre Unseres Pontifikates.  
Leo XIII., P a p s t.

### Kanton Freiburg.

Die „Schweizerische Kirchenzeitung“, dessen  
Redakteur, Hochw. Herr Bussinger, der Versamm-  
lung in Posieux beigewohnt hat, schreibt darüber:

„Die kantonale Piusversammlung vom letzten  
Mittwoch in Posieux (1852!) ist zum kat-  
holischen Volkstag geworden, welcher  
der Ueberzeugungstreue des Freiburger-Volkes  
wie dem Organisationstalenten seiner Führer zur  
Ehre gereicht. Trotz des strömenden Regens  
in der Nacht vom Dienstag auf Mittwoch hatten  
sich über 2,000 Männer aus allen Bezirken des  
Kantons auf der klassischen Weise eingefunden,  
wo sie im Freien zuerst den Altar (die hl. Messe  
ward unter einem mächtigen Rußbaume gelesen),  
dann die Rednerbühne umdrängten, und den  
zündenden Worten ihrer geistlichen und weltli-  
chen Führer lauschten. Herr Wülleret präsidirte.  
Außer den kantonalen Redner sprachen Staats-  
rath Primavesi aus Tessin und Folletete aus  
dem Jura.“

Wie der Volkstag durch eine kirchliche Feier  
begonnen, so schloß er: Abends 3 Uhr fand eine  
Wallfahrt nach der 1/2 Stunde entfernten Ma-  
rientapelle in Hauterive statt, wozelbst der  
Hochw. Bischof Merillod (der nicht in  
Posieux gewesen) nach einer begeisterten Ansprache  
den Pilgern den Segensspruch ertheilte.

Die Gemeinde Posieux hat dem Piusverein  
einen Theil der « prairie historique de Posieux »  
geschenkt, um darauf eine Herz-Jesu-Kapelle zu  
erbauen — zum Danke für die Befreiung des  
Kantons vom Joche des Radikalismus.“

Und das „Bien public“ sagt, es habe in  
Posieux keine Piusversammlung, sondern eine  
politische Partei-Versammlung stattgefunden!  
Armes „Bien public“! nur das liberale „Journal  
de Fribourg“ schenkt ihm noch Kredit.

Dr. Dr. phil. Joh. Stadelmann wurde zum  
Professor der deutschen, lateinischen und griechi-  
schen Sprache an der 5. und 6. Klasse des Gym-  
nasiums von Freiburg gewählt.

**Nach Murten!** Der angeblich „anständige und  
sittlich gebildete Mensch“, welcher als Lathier  
der geheimen Murten-Regierung den in Murten  
fabrizirten Prestären zieht, d. h. den „Murten-  
bieter“ redigirt ist ein komischer Kauz. Auf der  
ersten Seite der Nr. 74 des genannten publizisti-  
schen Nothkarens schwefelt der gute Mann allerlei  
hinverrücktes Zeug und besudelt in einer mehr  
als satyrischen Redaktionsbemerkung die anstän-  
digen freiburgischen Kantonsbürger, welche der  
hergelauene Graubündner mit „fräzenden Gl-  
stern, aaszgerigen Raben, die ihre jähmüthigen  
Nester kaum meilenweit verlassen“ — zu ver-  
gleichen sich erfrecht. Auf der dritten Seite der-  
selben Nummer aber krümmt sich der publizistische  
Wurm, weil die „Freiburger Zeitung“  
vom 20. August der systematisch verübten Frech-  
heit des „Murtenbieters“ einen nicht mißzuver-  
stehenden Dämpfer verordnet hat, indem wir  
auf die unverschämte Behauptung kein Ehren-  
mann würde je gegen ein „Libertardsorgan“  
eine Klage wegen Ehrverletzung einreichen, ein-  
fach bemerken: Es wage es freilich nicht Je-  
dermann, zu klagen, wenn er zufällig als —  
K i n d e r s c h ä n d e r e n t l a r v t wurde. Nach  
3 1/2 Wochen kommt nun das impatirte Mchlhier  
und erklärt wuthschneubend, das oben genannte Ber-  
gehen dürfe ja nicht mit seiner (des Redaktors)  
Person in irgend welche Beziehung gesetzt wer-  
den, und wer es thue, sei ein chloper Mensch,  
ein niederträchtiger Verleumder.

Aber Herr Mettler, wo bleibt denn Ihr Ber-  
stand? Wer sagt Ihnen denn, daß der Trunpf  
gegen Sie ausgespielt war? Kennen Sie wirk-  
lich niemand Anderen von der „Zugvögelfompa-  
gnie“, welcher den Sieb verdient hat? Bitte,  
denken Sie doch noch einmal 3 1/2 Wochen lang  
über den Sinn und die Bedeutung dieser „An-  
spielung“ nach, dann werden Sie hoffentlich des  
Pubels Kern herausfinden. Wenn nicht, dann  
halten Sie Umfrage bei Ihren wackern Bestimmung-  
sgenossen und Anhängern der darvinistischen Lehre;  
vielleicht kommen Sie dann zum Verstand.

Da Sie aber, neben der Begeisterung für das

„allzufreie Evangelium“ auch noch eine große Verehrung für die Vogellehre (Ornithologie) an den Tag legen, so bemerken wir Ihnen zum Schlusse, daß die Zugvögel allerdings gerne gefundene Vögel des Frühlings sind. Doch gibt es auch hier Ausnahmen von der Regel: der Kuckuk z. B., der seine Eier in fremde Nester hineinschmuggelt, ist nicht immer ein willkommenener Gast; doch athmen eheliche Leute freier auf, wenn einmal ein reformerisch-darwinistischer „Kuckuk“, nachdem er fremde Nester mit seiner freimaurerischen Brut des Hasses und der Verleumdung beschmutzt hat, endlich von dannen zieht, züglet oder „ziegelt.“ Versuchen Sie jetzt noch nicht die Bedeutung des Sammelnamens „Zugvögel“, dann ist Ihnen allerdings nicht mehr zu helfen, und der noble und pfiffige „Confidors“ hat allerdings gut gethan, Ihren werthen Namen in Metier (neumodische Rechtschreibung für „Mehlschier“) umzuwandeln.

Im Uebrigen huldigen wir groben Pflanzeln gegenüber stets dem Grundsatz: „Auf einen groben Klotz gehört ein grober Keil.“ Wenn aber den hergelaufenen Kerlen unsere „Nester“ zu schmutzig sind, ei, warum ziehen denn diese sauberen Finken oder Kuckuke nicht früher von dannen, als bis sie der höheren Gewalt d. ist der sittlichen Entrüstung weichen müssen!?

### Gemeinnütziges.

Der Mienenhonig, sagt ein medizinischer Fachmann in der vom Pfarer Deichert herausgegebenen „Biene“, führe die Bilzbildung und sei daher von jeher gegen sog. Schwämmchen der zarten Säuglinge von sicchem Erfolge gewesen. Mit Mehl zu einer Salbe verbreitet gebe er das beste Plaster für Schwären. Innerlich gebraucht sei der Honig nicht hoch genug zu schätzen; durch seinen Genuß würden angeheuter Husten, Schnupfen und Katarch, beginnende Bräune, Diphtheritis im Keime erstickt und Bakterien wie Bilzbildungen vernichtet. Gegen Krankheiten der Mundhöhle, des Schlundes und der Athmungsorgane erweist sich reiner Blumenhonig (besonders der sog. Schleuderhonig) bei anhaltendem Gebrauche und entsprechender Diät unfehlbar wirksam. Es sei anzunehmen, daß die auch im Honig enthaltene Ameisensäure dies bewirke. Alle 5, 10, 15, 20 und 30 Minuten einen Theelöffel voll Honig genommen, wirke bei einem Katarch gerabezu überraschend, und viele Krankheiten der Lunge würden an ihrer Ausbildung verhindert, wie auch Magenleiden geheilt. Der Honig müsse dem Publikum stets als ein Hausmittel empfohlen werden und wieder mehr in Anwendung kommen, dann würde er sein, was er in der That sei: Ein Segen der Menschheit.

Mückenstiche sind bekanntlich eine sehr unangenehme Zugabe bei unseren Sommervergönungen. Wir wollen deshalb von Neuem darauf hinweisen, daß ein Tropfen Salmiakgeist, auf den Stich der Mücke geträufelt, den juckenden Schmerz bald lindert, denn was dem Stachel der Mücke entflieht, ist Laminensäure, die vom Salmiakgeist neutralisirt wird, wenn derselbe sofort in die Stichwunde einbringen kann. Ein kleines Fläschchen mit wenigen Tropfen des ja sehr billigen Salmiakgeistes ist leicht in der Tasche zu tragen und wird an manchem Sommerabend seine Wirkung thun. Außerdem ist ein mit Melkenöl getränktes Stück Pöschpapier, im Haar befestigt, ziemlich wirksam gegen die unangenehmen Stiche dieser lästigen Insekten.

Zur Desinfektion dumpfiger Keller ist schweflige Säure das beste und einfachste Mittel. Wie man Flaschen und Fässer ausschweift, um alle darin enthaltene Fäulnisserreger unschädlich zu machen, so verfährt man in gleicher Weise in größerem Maßstabe, um das Dumpfige (Schimmel und Moder) im Keller zu zerstören. Man verbrennt, nachdem alle Kellerfenster verstopft worden, auf einem flachen Stein eine Stange Schwefel. Bei größeren Räumen bringt man gleichzeitig an mehreren Stellen Schwefel in Brand. Das produkt der Verbrennung des Schwefels, die gasförmige schweflige Säure, verbreitet sich

nach und nach im ganzen Raume und tödtet alle Keime der Fäulnisserreger, der Schimmel- und Moderpilze. Nöthigenfalls wiederholt man das Abbrennen von Schwefel. Selbstverständlich hat man sich während des Abbrennens des Schwefels aus dem Raume zu entfernen. Die Kartoffelteller sollte man regelmäßig vor Einbringung der Kartoffeln auf diese Weise desinficiren, auch den mit Kartoffeln gefüllten Keller kann man so behandeln, man wir damit die Kartoffeln vor dem Schwarz- und Faulwerden schützen.

### Für's Publikum!

Die Kunst gesunde Zähne zu haben, dieselben dauerhaft zu plombiren, die Zahnschmerzen zu vermeiden und die Magenkrankheiten zu verhindern.

Man wende sich an Herrn.

**J. Bügnon, Zahnarzt.**  
Oberamtsstraße 211, Freiburg.

### Zu Werk und Accidenzfabrik tüchtige Seger

finden sofort dauernde Anstellung bei  
Gebr. Karl & Nikolaus Benziger,  
(O 282) in Einsiedeln.

Zu der Buchdruckerei des hl. Paulus in Freiburg ist soeben erschienen und kann bezogen werden:

## Freiburg, die Schweiz und der Sonderbund 1846-1861

von **P. Esseiva**

nach dem französischen Original deutsch bearbeitet  
von **G. A. Keiser**

**500 Seiten in Groß Oktav**

**Preis: 5 Fr.**

Die französische Ausgabe dieses Wertes wurde von Sr. Heiligkeit Des XIII. mit einem Breve beehrt.

## Dreschmaschinen

### Göppel- und Fatterschneidmaschinen

neuester und garantirter Konstruktion. Montiren und Reparaturen werden selbst besorgt. Günstige Zahlungsbedingungen. O Fr. 48 (O 213)

**Schmid, Beringer & Comp.**  
Freiburg  
Eisen- und Maschinenhandlung.

Wo gegen 6,000 Fuß gutes Matten-Heu und Emb zum Abführen gekauft werden kann, sagt allen Liebhabern gerne:

**Joh. Muderfer,**  
(O 283) Staatsbetriebsnehmer in Lafers.

### Zum Verkaufen.

Montag, den 22. Herbstmonat werden die Geschwister Bonlanthen von Wolperswyl das Schmiedereiszeug freiwillig veräußern.

Erstens Blaspaß, Ambos, Straußböcke, Hämmer, Schmießeisen, Zangen und noch angefangene Arbeiten, sowie Hauen, Kröpfen, Aren und Belle. Es ist noch alles in einem guten Zustande, das jeder Schmied noch brauchen kann.

Um nähere Auskunft zu vernehmen wende man sich an

**Joseph Bonlanthen, Maler**  
(O 280) in Alterswyl.

### Zum Verkaufen

einen neuen sehr solid konstruirten Brückenwagen, einen neuen Doppelpflug und ein neues Velociped.

Sich zu melden bei **Joseph Doufe,**  
Schmied in Marthal. (O 281)

### Zu miethen gesucht

für sofort oder etwas später ein kleineres Magazin. Gest. Offerten unter O. F. **Drell Füssli & Cie.** in Freiburg. (O 266)

**F**

Freiburg

Abonnem

Inse  
in Freiburg  
Einrückun

Der T

Nach drei Augenblick, der Hochwilt. Mgr. Merz angefangene wozu die Mäster Stimmu Gewisse polsaure Gesicht entschließen tigen Mani Gegenwart von Posten zu heißen, Segen zu bepublit, als Wählerverfa Sitzung der ist nun du Lügen gestri in Altentryf der ganzen Kirche, zur und zur Bechristlich-foz wurde. De josephinisch „Wienpublit nicht mehr langern und Radikalismus Grundjahrlo terlosigkeit tendes Bra religiofen die moralis Charakterlo sich in Ansp konservativ zu Zeit ge dächtigunge Gegenfah z publitaner“ Einheit Regieren Nergelien durch künstli bienpublita der in Post